

M e r k b l a t t

zur Beantragung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of good standing)

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of good standing) ist ein Nachweis der Berechtigung zur uneingeschränkten **Ausübung des ärztlichen, zahnärztlichen, pharmazeutischen bzw. psychotherapeutischen Berufes**. Das Certificate of good standing dient als Nachweis über die Qualifikation und Berechtigung zur Ausübung vorgenannter Berufe in der Bundesrepublik Deutschland.

Hinweis:

Sofern nachfolgend genannte Voraussetzungen erfüllt sind, bescheinigt das Landesprüfungsamt für Heilberufe in Mecklenburg-Vorpommern auf Antrag die rechtmäßige Ausübung o. g. Berufe in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Certificate of good standing.

Über die Antragstellung einer Bescheinigung, wonach die Ausbildung in o. g. Berufen allen Mindestanforderungen der EG zur **Erleichterung der Freizügigkeit der Ausübung o. g. Berufe und zur gegenseitigen Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise** entspricht (**EU-Konformitätsbescheinigung**), informieren Sie sich bitte beim Bundesministerium für Gesundheit in Berlin.

Zu beachten ist, dass das Landesprüfungsamt für Heilberufe in Mecklenburg-Vorpommern **nur** dann für die Ausstellung des Certificate of good standing **zuständig** ist, wenn o. g. Berufe im Land Mecklenburg-Vorpommern ausgeübt werden oder zuletzt ausgeübt wurden.

Durch den Antragsteller ist selbständig zu klären, bei welcher Behörde des Fremdstaates das beabsichtigte Tätigwerden in einem der o. g. Berufe rechtzeitig vorher anzuzeigen ist, welche Dokumente im einzelnen dort vorzulegen sind und in welcher Form dies zu geschehen hat (z. B. welche Übersetzungen, Beglaubigungen anerkannt werden).

Für die Ausstellung der Unbedenklichkeitsbescheinigung wird eine Gebühr in Höhe von 55,00 EUR erhoben, sofern alle entscheidungserheblichen Unterlagen ohne weitere Aufforderung vorgelegt wurden und keine Rechts- oder Sachfragen zu klären waren.

Das Certificate of good standing wird in deutscher Sprache ausgestellt.

Es wird daher empfohlen, sich gegebenenfalls rechtzeitig in geeigneter Weise um die Übersetzung des Dokumentes zu bemühen.

Der Antrag auf Erteilung der Unbedenklichkeitsbescheinigung ist rechtzeitig vor der beabsichtigten Tätigkeitsaufnahme im Fremdstaat zu stellen.

Die abschließende Antragsbearbeitung kann frühestens bei Vorlage aller erforderlichen nachfolgend genannten Unterlagen erfolgen.

Erforderliche Unterlagen bei Antragstellung auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of good standing):

1. Persönlicher **Antrag** auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung
Hinweis: Das Antragsformular finden Sie auf unserer Website.
2. **Unbedenklichkeitsbescheinigung** der zuständigen Ärzte-, Zahnärzte-, Apotheker- bzw. Psychotherapeutenkammer, dort anzufordern durch den Antragsteller
3. **Führungszeugnis der Belegart "0"**, welches beim zuständigen Einwohnermeldeamt unter Angabe des Verwendungszweckes "Unbedenklichkeitsbescheinigung" zu beantragen ist. Die Zuständigkeit des Einwohnermeldeamtes richtet sich nach dem aktuellen Hauptwohnsitz. Als Empfänger ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Abt. 3, Landesprüfungsamt für Heilberufe, Friedrich-Engels-Platz 5-8, 18055 Rostock anzugeben.
4. Aktueller tabellarischer **Lebenslauf** (mit Unterschrift)
5. **Staatsexamenszeugnis**
(Vorlage des Originals bzw. einer amtlich beglaubigten Kopie)
6. **Approbationsurkunde**
(Vorlage des Originals bzw. einer amtlich beglaubigten Kopie)
7. **Ggf. Urkunde des Diploms oder der Promotion**
(Vorlage des Originals bzw. einer amtlich beglaubigten Kopie)